



Groove

MADE IN ITALY



LÖSUNGEN FÜR DEN WEINBAU



KATALOG 2022_V2

1 ● VULTUS, MULTIFUNKTIONALES ANBAUGERÄT

1.1 Entwicklung	S. 3
-----------------------	------

2 ● VULTUS SINGLE, MULTIFUNKTIONALES ANBAUGERÄT SINGLE

(FÜR DIE BEARBEITUNG EINER REIHE)

2.1 Technische Daten	S. 4
2.2 Anbaumöglichkeiten	S. 4
2.3 Mechanische Zubehöre	S. 5
2.4 Hydraulische Zubehöre	S. 6

3 ● VULTUS DOUBLE, MULTIFUNKTIONALES ANBAUGERÄT DOUBLE

(ZWEIREIHIGE KOMPLETTBEARBEITUNG IN EINER DURCHFART)

3.1 Technische Daten	S. 7
3.2 Anbaumöglichkeiten	S. 7
3.3 Mechanische Zubehöre	S. 8
3.4 Hydraulische Zubehöre	S. 9

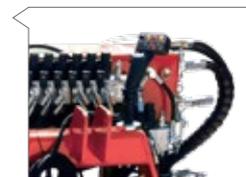
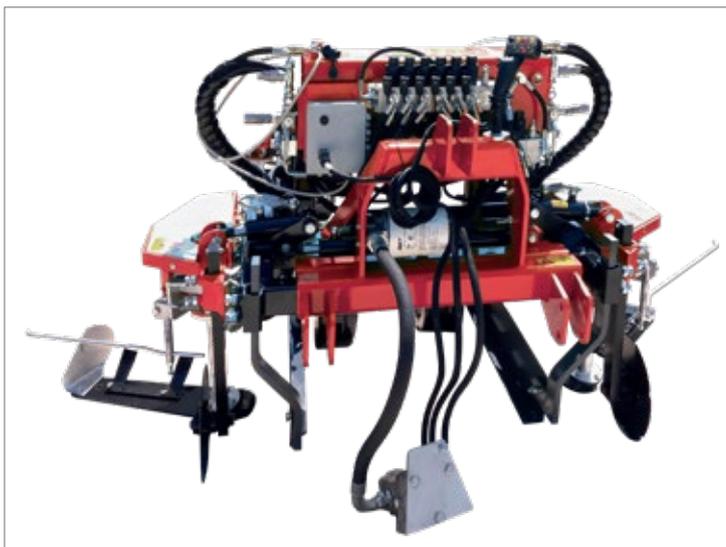
4 ● TRIDER, ENTWURZELUNGSGERÄT FÜR WEINBERGE UND OBSTPLANTAGEN

4.1 Entwicklung	S. 11
4.2 Technische Daten	S. 12
4.3 Anbaumöglichkeiten	S. 13

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN	S. 14
---------------------------------------	-------

VULTUS

MULTIFUNKTIONALES ANBAUGERÄT



1.1 Entwicklung

LACRUZ® Mehrzweck-Werkzeugträgerrahmen zur Aufnahme von mechanischen und hydraulischen Werkzeugen sind Geräte zur Bodenpflege im Zwischenreihenbereich durch pflanzenschonende mechanische Bodenbearbeitung. Entwickelt auf einer Stahlträgerkonstruktion, vereint er Robustheit und praktische Anwendung und ist so konzipiert, dass er auch unter schwierigen Arbeitsbedingungen wie steilen Hängen und schwerem Gelände beste Leistung garantiert.

Die Entwicklung dieser Maschine entstand aus der Notwendigkeit, Alternativen zum Einsatz chemischer Produkte für die Unkrautbekämpfung im Boden zu finden sowie Betriebskosten und Arbeitszeit zu optimieren.

Das Hydrauliksystem arbeitet auch mit Öl pflanzlichen Ursprungs.

Die Vielseitigkeit des LACRUZ®-Werkzeugträgerrahmens wird durch die Verfügbarkeit von Einzel- oder Doppelversionen, vorne oder hinten und mit Bodenanschluss oder integrierter Pumpe vervollständigt.

LACRUZ® bietet eine große Auswahl an Zubehör für verschiedene Anforderungen bei der Bodenbearbeitung, komplett mit doppeltwirkenden Tastern für mehr Kontrolle und Präzision bei der Anwendung.

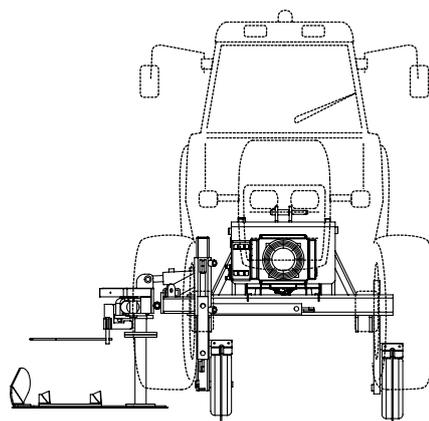
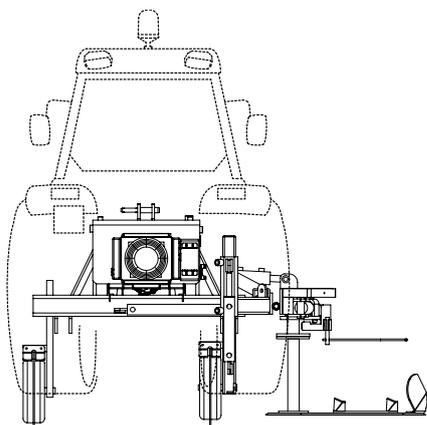
VULTUS

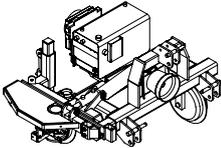
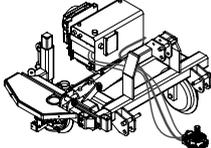
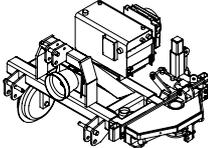
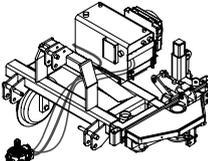
MULTIFUNKTIONALES ANBAUGERÄT SINGLE

2.1 Technische Daten

Ausmaß	Länge von Verstellrahmen			Gewicht
146 cm	120 cm	170 cm	40	440 kg

2.2 Anbaumöglichkeiten



Code	Bild	Beschreibung
INT01		Einseitiges Vultus Basisgerät, Heckanbau, Kardanwelle an Bord.
INT11		Einseitiges Vultus Basisgerät, Heckanbau, mit Pumpe.
INT21		Einseitiges Vultus Basisgerät, Frontanbau, Kardanwelle an Bord.
INT31		Einseitiges Vultus Basisgerät, Frontanbau, mit Pumpe und Dreipunktaufhängung für Heckanbau ausgestattet.

VULTUS

MULTIFUNKTIONALES ANBAUGERÄT SINGLE

2.3 Mechanische Zubehöre

Code	Bild	Beschreibung
INTADEA		Starren Forderstiel mit Grubberschar.
INTADAA		Starrer Forderstiel mit Grubberschar recht Ø 34 cm.
INTAPAD		Regulierbarer Deflektor rechts.
INTAPMD		Regulierbarer Deflektor rechts mit Stoßdämpfer.
INTALI6D		Reversible Löffelschar von 60 cm rechts mit geradem Taster.
INTALI7D		Reversible Löffelschar von 70 cm rechts mit geradem Taster.
INTADDD		Unabhängiger Scheibenpflug Ø 45 cm, rechts, regulierbar.
INTAVOD		Abpflugeinrichtung rechts mit geradem Taster.

VULTUS

MULTIFUNKTIONALES ANBAUGERÄT SINGLE

2.3 Mechanische Zubehöre

Code	Bild	Beschreibung
INTAZRD		Rollhacke mit 2 Scheiben, mit Oberverbindung.
INTAZR3D		Rollhacke mit 3 Scheiben, mit Oberverbindung.

2.4 Hydraulische Zubehöre

Code	Bild	Beschreibung
INTAD2D		Rechter Satz mit 2 Scheiben zum Furchen in Weinbergen, Ø 32 cm, hydraulischer Antrieb, mit Taster.
INTAD3D		Rechter Satz mit 3 Scheiben zum Furchen in Weinbergen, Ø 32 cm, hydraulischer Antrieb, mit Taster.
INTAE4D		Unterstock-Kreisel rechts mit 3 Zähne H. 18 cm, Ø40 cm, hydraulischer Antrieb und Taster.
INTAE5D		Unterstock-Kreisel rechts mit 3 Zähne H. 18 cm, Ø 50 cm, hydraulischer Antrieb und Taster.
INTASPD		Rebstammputzer rechts, Gummischläger Ø 6 mm, hydraulischer Antrieb, mit Feder.

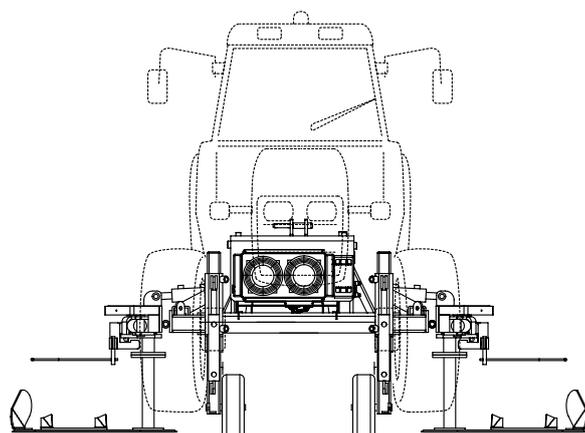
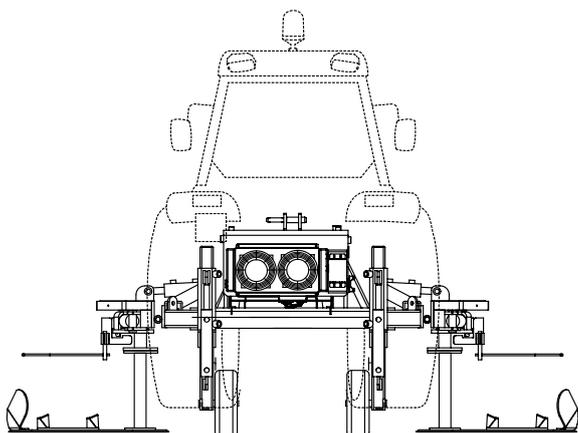
VULTUS

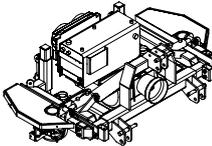
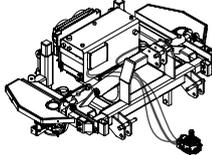
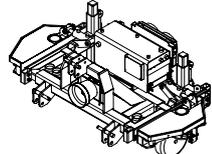
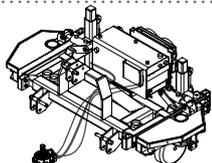
MULTIFUNKTIONALES ANBAUGERÄT DOUBLE

3.1 Technische Daten

Ausmaß	Länge von Verstellrahmen			Gewicht
175 cm	120 cm	200-310 cm	80	740 kg

3.2 Anbaumöglichkeiten



Code	Bild	Beschreibung
INT02		Beidseitiges Vultus Basisgerät, Heckanbau, Kardanwelle an Bord.
INT12		Beidseitiges Vultus Basisgerät, Heckanbau, mit Pumpe.
INT22		Beidseitiges Vultus Basisgerät, Frontanbau, Kardanwelle an Bord.
INT32		Beidseitiges Vultus Basisgerät, Frontanbau, mit Pumpe und Dreipunktaufhängung für Heckanbau ausgestattet.

VULTUS

MULTIFUNKTIONALES ANBAUGERÄT DOUBLE

3.3 Mechanische Zubehöre

Code	Bild	Beschreibung
INTCDE		Paar von starren Forderstiel mit Grubberschar.
INTCDA		Paar von Kreiselkrümmer vorne Ø 34 cm.
INTCPA		Paar von regulierbarer Deflektoren.
INTCPM		Paar von regulierbarer Deflektoren mit Stoßdämpfer.
INTCLI6		Paar von reversible Löffelschar von 60 cm mit geradem Taster.
INTCLI7		Paar von reversible Löffelschar von 70 cm mit geradem Taster.
INTCDD		Paar von unabhängigen Scheibenpflüge Ø 45 cm, rechts.
INTCVO		Paar von Abpflugeinrichtungen mit geradem Taster.
INTCSA70R		Paar von Fingerhacke Ø 70 cm, mit Träger. Rot.

VULTUS

MULTIFUNKTIONALES ANBAUGERÄT DOUBLE

3.3 Mechanische Zubehöre

Code	Bild	Beschreibung
INTCSA70G		Paar von Fingerhacke Ø 70 cm, mit Träger. Gelb.
INTCSA70A		Paar von Fingerhacke Ø 70 cm, mit Träger. Orange.
INTCSA54R		Paar von Fingerhacke Ø 54 cm, mit Träger. Rot.
INTCSA54G		Paar von Fingerhacke Ø 54 cm, mit Träger. Gelb.
INTCSA54A		Paar von Fingerhacke Ø 54 cm, mit Träger. Orange.
INTCZR		Paar von Rollhacke mit 2 Scheiben, mit Oberverbindung.
INTCZR3		Paar von Rollhacke mit 3 Scheiben, mit Oberverbindung.

VULTUS

MULTIFUNKTIONALES ANBAUGERÄT DOUBLE

3.4 Hydraulische Zubehöre

Code	Bild	Beschreibung
INTCD2		Paar von 2-Stk Scheiben, modulierbar, Ø 32 cm, hydraulischer Antrieb, mit Taster.
INTCD3		Paar von 3-Stk Scheiben, modulierbar, Ø 32 cm, hydraulischer Antrieb, mit Taster.
INTCE4		Paar von Unterstock-Kreisel rechts mit 3 Zähne H. 18 cm, Ø 40 cm, hydraulischer Antrieb und Taster.
INTCE5		Paar von Unterstock-Kreisel rechts mit 3 Zähne H. 18 cm, Ø 50 cm, hydraulischer Antrieb und Taster.
INTCSP		Paar von Rebstammputzer, Gummischläger Ø 6 mm, hydraulischer Antrieb, mit Feder.

TRIDER

ENTWURZELUNGSGERÄT FÜR WEINBERGE UND OBSTPLANTAGEN



4.1 Entwicklung

Das LACRUZ®-Entwurzlungsgerät ist ein Anbaugerät am Heckhubwerk von Rad- und Raupentraktoren. Das mechanische Entwurzlungsgerät von LACRUZ® wurde entwickelt, um Stümpfe in allen Arten von Reihenkulturen aus dem Boden zu ziehen.

Es reduziert die Arbeitszeit im Vergleich zum Einsatz von nicht spezialisierten Maschinen erheblich und lässt die Wurzeln der gezogenen Stümpfe sauber.

Außerdem wird sichergestellt, dass die Stämme im Weinberg nicht zerkleinert werden, wodurch das Risiko einer Virusausbreitung verringert wird.

LACRUZ® hat vier Entwurzlermodelle entwickelt, deren Größen je nach Arbeitsbreite, Durchmesser der Stümpfe und Tiefe des zu entwurzelnden Wurzelsystems variieren.

TRIDER

ENTWURZELUNGSGERÄT FÜR WEINBERGE UND OBSTPLANTAGEN

4.2 Technische Daten

Code	Länge:	Breite:	Höhe:			
SR80M	340 cm	155 cm	170 cm	80 cm	50 cm	120 HP
SR100M	340 cm	170 cm	170 cm	100 cm	60 cm	150 HP
SR120M	350 cm	200 cm	200 cm	120 cm	70 cm	250 HP
SR150M	350 cm	200 cm	200 cm	150 cm	70 cm	250 HP

4.3 Anbaumöglichkeiten

Code	Bild	Beschreibung
SR80M		Mechanisches Entwurzelungsgerät. Aus Hardox-Stahl 450. Länge: 3,40 m. Breite: 1,55 m. Höhe: 1,70 m. Gewicht: 1480 kg. Erforderliche Stärke: 120 PS. Arbeitsbreite 0,80 m. Max Arbeitstiefe 0,50 m. Gelenkwellen 2100N/M mit Scherbolzenkupplung. 540 UpM von PTO bei der Arbeit. N° Drehzahl von Schlepper: 900 U/Min. Kupplung Kat. 3. Standard PTO: 1" 3/8 Z6.
SR100M		Mechanisches Entwurzelungsgerät. Aus Hardox-Stahl 450. Länge: 3,40 m. Breite: 1,70 m. Höhe: 1,70 m. Gewicht: 1870 kg. Erforderliche Stärke: 160 PS. Arbeitsbreite 1,00 m. Max Arbeitstiefe 0,60 m. Gelenkwellen 2100N/M mit Scherbolzenkupplung. 540 UpM von PTO bei der Arbeit. Kupplung Kat. N° Drehzahl von Schlepper: 900 U/Min. 3. Standard PTO: 1" 3/8 Z6.
SR120M		Mechanisches Entwurzelungsgerät. Aus Hardox-Stahl 450. Länge: 3,50 m. Breite: 2,00 m. Höhe: 2,00 m. Gewicht: 2440 kg. Erforderliche Stärke: 250 PS. Arbeitsbreite 1,20 m. Max Arbeitstiefe 0,70 m. Gelenkwellen 2100N/M mit Scherbolzenkupplung. 540 UpM von PTO bei der Arbeit. Kupplung Kat. N° Drehzahl von Schlepper: 900 U/Min. 3. Standard PTO: 1" 3/8 Z6.
SR150M		Mechanisches Entwurzelungsgerät. Aus Hardox-Stahl 450. Länge: 3,50 m. Breite: 2,00 m. Höhe: 2,00 m. Erforderliche Stärke: 250 PS. Arbeitsbreite 1,50 m. Max Arbeitstiefe 0,70 m. Gelenkwellen 2100N/M mit Scherbolzenkupplung. 540 UpM von PTO bei der Arbeit. Kupplung Kat. N° Drehzahl von Schlepper: 900 U/Min. 3. Standard PTO: 1" 3/8 Z6.

TRIDER

ENTWURZELUNGSGERÄT FÜR WEINBERGE UND OBSTPLANTAGEN



Die Entwurzelungsgeräte erlauben die vollständige Entwurzelung/Rodung von Stämmen unterschiedlicher Züchtungen von Reben, Fruchtbäumen, Pappeln und vielerlei anderer Pflanzen.

Die stabile Konstruktion der Geräte ermöglicht es die Stümpfe aus fast allen Böden einfach und schnell zu entwurzeln

Stämme werden im ganzen vom Boden herausgezogen und von Erdklumpen gereinigt

Stämme werden nicht zerstückelt, wodurch das Risiko von Ausbreitung von Krankheiten verringert wird

Ideal für die Wiederverwertung von Stämmen und Wurzeln und für die Herstellung von Biomasse

Nach der Entwurzelung ist das Boden gerade und bereit um sofort weitere Bearbeitungen fortzuführen

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Kaufverträge zwischen dem Unternehmen LaCruz[®] S.r.l. (Im Folgenden „Verkäufer“) und seine Kunden (im Folgenden „Käufer“) und sind wesentlicher Bestandteil des Kaufangebots.

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND WIRKSAMKEIT DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Im Kaufangebot / Kaufvertrag ist gemeint mit:

„neu“ eine neue Maschine;

„geprüft“ eine kürzlich geprüfte/überholte Maschine;

„zu prüfen“ eine gebrauchte Maschine, für die einige Instandhaltungsarbeiten/ Austauscharbeiten /Eingriffe, die im Voraus mit dem Kunden abgesprochen werden müssen, empfohlen werden;

„Gesehen und im gegenwärtigen Zustand für gut befunden“ eine gebrauchte Maschine;

„Nicht funktionstüchtig“ eine gebrauchte Maschine außer Funktion;

Eventuelle von den allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Anordnungen sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich und schriftlich von beiden Vertragsparteien vereinbart und angenommen worden.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind wirksam, solange sie nicht ausdrücklich vom Verkäufer widerrufen oder durch neue Bedingungen ersetzt worden sind, die, sobald sie unterzeichnet worden sind, wirksam werden.

2. BESTELLUNGEN

Das Kaufangebot, und zwar auch ein verhandeltes oder ausgehandeltes, das vom Verkäufer vorgelegt wird, ist erst dann definitiv, wenn es vom Verkäufer ausdrücklich durch seine Unterschrift angenommen worden ist. Ein vom Verkäufer geändertes Kaufangebot gilt als neues Angebot und muss ausdrücklich vom Käufer unterzeichnet worden sein.

3. PREIS

Der Verkaufspreis ist der Preis aus der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kaufangebots gültigen Preisliste oder der von den Vertragsparteien ausgehandelte und aus dem Kaufangebot selbst ersichtliche Preis.

Wenn nicht anders vereinbart, bezieht sich der Verkaufspreis auf die gemäß den im Bereich bezüglich des vereinbarten Transportmittels üblichen Praktiken verpackte Ware, das heißt, jede weitere Kosten oder Auflage werden vom Käufer übernommen werden müssen. Solange nicht anders schriftlich vereinbart, sind im Preis die Mehrwertsteuer, Verpackung, Zollgebühren, Transportkosten und zusätzliche Kosten nicht inbegriffen.

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags wird der Käufer, wenn vom Verkäufer verlangt, eine vom Verkäufer selbst angegebene Summe als Bestätigungszahlung überweisen. Das Angebot vom Käufer wird vom Verkäufer mit der Unterzeichnung angenommen und von dem Moment an für ihn, zusammen mit den für beide Vertragsparteien wirksamen allgemeinen Geschäftsbedingungen, bindend sind. Wenn der Verkäufer das Angebot des Käufers nicht annimmt, kann der Käufer keine Entschädigung für entstandene Schäden einfordern und ihm werden nur die eventuell bereits überwiesenen Beträge zurückgestellt.

4. WARENTRANSPORT

Wenn ein Verkauf mit Transport per Frachtführer vereinbart worden ist, gehen die Risiken mit der Übergabe der Ware an den ersten Frachtführer auf den Käufer über: Eventuelle Reklamationen wegen Brüche, Beschädigungen, Manipulationen oder fehlender Teile oder Artikel müssen beim Frachtführer gemäß den vorgesehenen Gesetzen angezeigt werden und in jedem Fall dem Verkäufer rechtzeitig mitgeteilt werden.

Es sei denn, es besteht eine anderweitige schriftliche Vereinbarung wird die Ware frei Werk in der Niederlassung des Verkäufers in Via Concordia 16 Industriezone - 31046 Oderzo (Treviso) geliefert. Die Lieferpflicht des Verkäufers gilt als nachgekommen, wenn er die Waren direkt an den Käufer oder einen Frachtführer abgegeben hat.

Eventuelle von dem Obigen abweichenden Vereinbarungen, auch im Zusammenhang mit den mit der Lieferung verbundenen Risiken müssen im Kaufangebot und im Kaufvertrag genannt sein, vor allem dann, wenn Transportmodalitäten gemäß den Incoterms[®]2010 vereinbart werden.

5. AUSFUHR

Wird die gekaufte Ware exportiert, verpflichtet sich der Besteller, selbst und auf eigene Kosten alle für die Ausfuhr notwendigen Dokumente zu besorgen (z. B. die Ausfuhrgenehmigung, das Zollokument usw.).

LaCruz haftet nicht für die Zulässigkeit der Ausfuhr der Ware und gewährleistet nicht die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und technischen Regeln des Einfuhrlandes. LaCruz steht auch nicht für die Übereinstimmung der Ware mit dem technischen Stand des Einfuhrlandes ein.

6. LIEFERBEDINGUNGEN

Es sei denn, es bestehen anderweitige Vereinbarungen, sind die im Kaufangebot / Kaufvertrag vorgesehenen Lieferfristen unverbindliche Richtangaben; eventuelle Verzögerungen räumen dem Käufer keinen Anspruch auf Schadensersatz und/oder Entschädigungsleistungen ein.

Eventuelle Änderungen, die während der Produktionsphase gefordert werden, befreien den Verkäufer in jedem Fall von der Einhaltung der vereinbarten Fristen. In diesem Fall werden die Lieferfristen und -bedingungen neu verhandelt. Wenn der Käufer die Ware selbst abholt, verpflichtet er sich die Ware, nachdem Sie zur Abholung bereitsteht, innerhalb von fünf Tagen und nicht darüber hinaus ab der telefonischen oder schriftlichen (oder über E-Mail) Benachrichtigung von der Verfügbarkeit der Ware abzuholen.

Wenn die Ware nicht innerhalb der festgelegten Fristen abgeholt wird, kann der Verkäufer, unbeschadet dem Recht auf Entschädigung für größere Schäden, für jeden Versäumnistag eine Vertragsstrafe in Höhe von 5% des Kaufbetrags einfordern. Außerdem hat der Verkäufer, wenn sich die Versäumnis des Käufers, die Ware zum festgelegten Termin abzuholen, auf über 30 Tage hinzieht, das Recht, das Kaufangebot /den Kaufvertrag wegen Nichterfüllung des Käufers aufzulösen und den bereits überwiesenen Betrag einzubehalten; er kann außerdem die Rückzahlung der für eventuelle bei der Verhandlung und der Festsetzung der Bestellung vereinbarten Instandsetzungen getragenen Kosten einfordern , ohne dass weitere Rechte, wie vor allem auf Entschädigung eines größeren Schadens damit verloren gehen.

7. HINDERUNGSGRÜNDE

Der Verkäufer und/oder der Käufer können nicht zur Verantwortung für die Nichterfüllung oder teilweise Nichterfüllung einer ihrer Vertragsverpflichtungen herangezogen werden, wenn diese Nichterfüllung an einem von ihrem Willen unabhängigen und damit zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kaufangebots / Kaufvertrags vernünftigerweise nicht vorhersehbaren Hinderungsgrund, der auf keine Weise vermieden hätte werden können, liegt.

Tritt ein solcher Hinderungsgrund ein, sind die Vertragsparteien gehalten, dies ohne Verzögerung aneinander mitzuteilen. Genauso unverzüglich muss die jeweils andere Partei in Kenntnis gesetzt werden, sobald die Ursache für die Verhinderung nicht mehr besteht.

Bei Unterlassung der Benachrichtigung ist die nichterfüllende Vertragsseite verpflichtet, eventuelle daraus entstandene Schäden wiedergutzumachen.

In jedem Fall haben beide Vertragsseiten das Recht, wenn der Hinderungsgrund über 20 Tage hinaus andauert, das Kaufangebot /den Kaufvertrag mit einer schriftlichen Mitteilung an die andere Vertragsseite aufzulösen, ohne dass in diesem Fall weitere Verpflichtungen oder Ansprüche aufkommen/abgeleitet werden können.

8. TECHNISCHE ABNAHME

Hinsichtlich des Verkaufs von Maschinen, die „auf dem Feld“ geprüft werden müssen, verpflichtet sich der Käufer dem Verkäufer alle Kosten, die er für die Bereitstellung und Versendung seines spezialisierten Personals, um die technische Abnahme durchzuführen, trägt, zurückzuzahlen.

9. PRODUKTGARANTIE. BEANSTANDUNGEN

Die gekaufte Ware muss bei der Anlieferung überprüft und kontrolliert werden. Eventuelle Unstimmigkeiten hinsichtlich der Menge, der Sorte oder des Typs der verkauften Produkte wie auch Reklamationen wegen Mängeln / Nichtkonformitäten, die mit der gewöhnlichen Sorgfalt erkennbar sind, müssen immer schriftlich innerhalb von 8 (acht) Tagen ab dem Erhalt der Ware, mit einer analytischen Beschreibung, um eine rasche Überprüfung zu beschleunigen und zu erlauben, angezeigt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Ware in jeder Hinsicht angenommen und nicht beanstandet; der Gebrauch und/oder Einbau der Waren mit erkennbaren Mängeln, schließt die Möglichkeit von Beanstandungen und oder Reklamationen hinsichtlich dieser Mängel aus.

Die Überprüfung der angezeigten Mängel seitens des Verkäufers begründet nicht die Anerkennung dieser Mängel. Der Verkäufer garantiert bei Konstruktionsfehlern, Materialfehlern und Fabrikationsfehlern für einen Zeitraum von 12 (zwölf) Monaten ab dem Lieferdatum.

Die Mängel oder Schäden der Ware, die nicht mit einer sorgfältigen Prüfung erkennbar sind, müssen beim Verkäufer schriftlich über PEC bei sonstigem Ausschluss innerhalb von 8 (acht) Tagen ab ihrer Entdeckung und in jedem Fall innerhalb der Garantielaufzeit angezeigt werden. Jede Reklamation muss präzise den festgestellten Mangel spezifizieren; die beanstandete Ware muss dem vom Verkäufer beauftragten Prüfer immer zur Verfügung gestellt werden.

Die innerhalb der Fristen und gemäß den oben genannten Modalitäten eingegangenen Beanstandungen führen nicht zur Vertragsauflösung, sondern nach Ermessen des Verkäufers zur Reparatur oder zum Ersatz der fehlerhaften Produkte, wenn nicht festgestellt wird, dass die Mängel/Fehler dem Käufer selbst zugeschrieben werden können. Im letzteren Fall bedeutet die Entscheidung des Verkäufers für die Reparatur /den Ersatz der fehlerhaften Produkte nicht die Anerkennung des Mangels, stattdessen werden die Kosten für die Reparatur / den Ersatz dem Käufer in Rechnung gestellt. Abgesehen von Fällen vorsätzlicher Handlung oder schwerer Schuld schließt das oben Ausgeführte jede Haftung des Verkäufers hinsichtlich der gelieferten Ware oder ihrem Verkauf aus. Im Einzelnen können keine Ersatzzahlungen und/oder kein Schadensersatz für direkte oder indirekte Schäden aus dem fehlenden oder eingeschränkten Gebrauch der Ware geltend gemacht werden.

Die beanstandete Ware muss kostenfrei an die Adresse des Verkäufers zurückgeschickt und vom entsprechenden Rückgabedokument begleitet werden. Wenn der Verkäufer Ersatzware für die Mangelware vor dem Empfang der letzteren zusendet, muss der Käufer die fehlerhafte Ware dem Verkäufer innerhalb von 15 Tagen ab dem Empfang der Ersatzware

zurückgeben. Die ersetzte Ware wird Eigentum des Käufers. Wenn der Käufer ohne schriftliche Genehmigung des Verkäufers die fehlerhaften Produkte nicht innerhalb der genannten Frist zurückgibt, muss er die für den Ersatz gesendete Ware bezahlen. Die Transportkosten und -risiken für die fehlerhafte Ware und die reparierte oder ersetzte Ware gehen zu Lasten des Käufers.

Der Käufer erklärt, dass er im Rahmen des Kaufangebots / Kaufvertrags über den Zustand der gekauften Ware unterrichtet worden ist. Er klärt außerdem, zur Kenntnis genommen zu haben, dass eventuelle Konformitätsfehler dem Alter der Ware zugeschrieben werden können, und zustimmen, dass Mängel, die dem normalen Verschleiß, Wartungsversäumnissen, der Missachtung der vom Hersteller erhaltenen Anweisungen für den Einsatz und die Instandhaltung der Ware zuzuschreiben sind, keine Konformitätsfehler sind.

Der Verkäufer leistet keine Sicherheiten, wenn Fahrlässigkeit, Manipulationen (hinzugefügte oder entfernte Bauteile, von nicht autorisiertem Personal ausgeführte Maßnahmen), Nachlässigkeit bei der Installation oder die Installation in nicht mit dem vom Verkäufer mitgeteilten Spezifikationen übereinstimmenden Bereichen, bestimmungswidriger Gebrauch der Ware, nachlässige Aufbewahrung der Ware, normaler Verschleiß und höhere Gewalt festgestellt werden. Der Verkäufer haftet nicht für direkte oder indirekte Personen- und Sachschäden durch die fehlende Einhaltung aller in der gesetzlich vorgeschriebenen Begleitdokumentation zur Ware angegebenen Vorschriften und vor allem durch die Missachtung der Warnhinweise bezüglich der Installation, Bedienung und Instandhaltung.

Eventuelle Beanstandungen hinsichtlich einer einzelnen Lieferung befreit den Käufer nicht von der Pflicht, die übrige im Kaufangebot /Kaufvertrag vorgesehene Warenmenge oder die Waren aus anderen unterzeichneten Kaufangeboten / Kaufverträgen abzunehmen.

10. BEZAHLUNG

Die Zahlungen dürfen ausschließlich an den Verkäufer zu den im Kaufangebot /Kaufvertrag vereinbarten oder angegebenen Bedingungen überwiesen werden. Die vereinbarten Zahlungsbedingungen sind unwiderruflich und können nur mit einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Vertragsseiten geändert werden. Von Vertretern des Verkäufers zugestandene Änderungen sind wirkungslos, solange sie nicht vom Verkäufer schriftlich genehmigt worden sind.

Eventuelle Reklamationen oder Beanstandungen berechtigen den Käufer nicht, die Bezahlung der beanstandeten Ware oder die von den Waren sonstiger Kaufangebote / Kaufverträge auszusetzen oder zu verzögern. Allgemein können jede Klage und jeder Einwand vom Käufer erst nach der vollständigen Bezahlung der Waren, die beanstandet oder wegen der Einwand erhoben wird, erhoben werden.

Der Käufer ist nicht autorisiert, vom vereinbarten Preis Summen ohne vorherige schriftliche Festlegung mit dem Verkäufer abzuhängen (z. B. bei mutmaßlichen Warenfehlern).

Bei Zahlungsverzögerung zu den vereinbarten Fristabläufen werden dem Käufer die von der geltenden Gesetzgebung vorgesehenen Verzugszinsen angerechnet.

Maßnahmen durch Dritte, im Besonderen die Pfändung der Warenlieferung, muss der Käufer sofort LaCruz schriftlich mitteilen, und der Käufer muss die Dritten über den Eigentumsvorbehalt von LaCruz informieren.

11. EIGENTUMSVORBEHALT

Der Eigentumsvorbehalt an allen Waren des Kaufangebots / Kaufvertrags ist für den Verkäufer ausdrücklich vorgesehen, bis der Käufer die gesamte Zahlung geleistet hat, die er dem Verkäufer an Kapital, Zinsen und allem anderen, was ihm durch den Verkauf zusteht, schuldet.

Ab dem Lieferdatum trägt der Käufer das Risiko und die Folgen aus eventuellen Beschädigungen, Diebstahl, Bränden, zufälligen Vorfällen und höherer Gewalt, Personenschäden oder Sachschäden und er muss unabhängig von ihrem Eintreten alle vereinbarten Zahlungspflichten und -modalitäten einhalten.

Der Käufer verpflichtet sich, die Ware weder ganz noch Teile davon ohne die ausdrückliche Zustimmung des Verkäufers an Dritte weiterzugeben oder zu verändern. Er verpflichtet sich außerdem, die Ware in gutem Zustand zu erhalten. Der Käufer erkennt dem Verkäufer ferner das Recht zu, den Erhaltungszustand der Ware bis zur vollständigen Bezahlung zu kontrollieren. Wenn die Vertragsseiten eine Ratenzahlung vereinbart haben, wird die Zahlungssümmis auch nur einer Rate zu den vereinbarten Fristen, deren Summe ein Achtel des Verkaufspreises überschreitet, dem Verkäufer das Recht einräumen, den Vertrag als aufgelöst zu betrachten. Der Käufer ist in dem Fall angehalten, die Ware zurückzusetzen und der Verkäufer hat das Recht, zur Entschädigung die bis zu dem Zeitpunkt überwiesenen Raten einzubehalten, unbeschadet dem Recht, Entschädigungen für größere Schäden einzufordern.

Wenn der Betrag einer nicht bezahlten Rate unter 1/8 des Gesamtpreises liegt, hat der Verkäufer das Recht, rechtliche Schritte zur Durchsetzung der Erfüllung zu ergreifen und/oder den weiteren Gebrauch der verkauften Ware zu untersagen und/oder die Ware oder andere Güter des Kunden zu pfänden.

Der Käufer kann, wenn er nicht auf das oben Genannte zurückgreifen will, dem Käufer die Fristbegünstigung entziehen. In diesem Fall muss der Käufer unverzüglich den gesamten vereinbarten Betrag überweisen.

12. WARENRÜCKGABE

Der Verkäufer nimmt keine Warenrückgaben an, sofern sie nicht im Vorwege von ihm selbst schriftlich genehmigt worden sind. Die zurückgegebenen Ware muss unversehrt (nicht demontiert) und verpackt (möglichst in der Originalverpackung) sein und vom Rückgabebeschein begleitet werden. Außerdem muss der Käufer alle Kosten und Risiken tragen.

13. AUSSETZUNG ODER STORNIERUNG DER BESTELLUNGEN

Wenn der Käufer, auch nur teilweise, eine der für den Verkauf festgelegten allgemeinen Bedingungen nicht einhält, wie auch bei nachgewiesener Schwierigkeit bei den Zahlungen oder, wenn die Garantien für die Zahlungsfähigkeit oder allgemein seine wirtschaftlichen Kapazitäten fehlen oder verringert sind, hat der Verkäufer das Recht, die laufenden Bestellungen aussetzen oder zu stornieren bzw. die Lieferung der Ware der Vorlage geeigneter Zahlungsverbindungen unterzuordnen. Wenn die Bestellung storniert wird, müssen die gelieferten, nicht bezahlten Waren intakt und ohne Veränderungen auf Kosten des Käufers innerhalb von 5 Tagen ab der Mitteilung zurückerstattet werden. Eine Verzögerung bei der Rückerstattung führt automatisch, zusätzlich zur Pflicht zur Warenrückerstattung, zu einer Vertragsstrafe in Höhe von 5% des Kaufbetrags für jeden Versäumnistag und in jedem Fall nicht weniger als 20% des aus der Rechnung resultierenden Warenwerts.

Die Verrechnung von eventuellen Forderungen des Käufers an den Verkäufer oder Schulden des Käufers ist nicht zulässig, es sei denn, es wurde schriftlich vereinbart.

14. PRODUKT-KONFORMITÄT VERBESSERUNGEN UND ÄNDERUNGEN

Die Konformität der Waren / Produkte mit den zu Illustrationszwecken gezeigten Mustern und/oder mit den Illustrationen in den Preislisten, Katalogen oder ähnlichen Dokumenten wird nicht garantiert. Vor allem kann das Aussehen der Produkte von den vorher genannten Mustern und/oder Bildern in der genannten Dokumentation abweichen. Außerdem behält sich der Verkäufer, auch hinsichtlich der in der oben genannten Dokumentation gelieferten Angaben und Informationen, das Recht vor, an seinen Produkten Verbesserungen und Änderungen, auch am Aussehen vorzunehmen, die er für passend oder notwendig hält, ohne dass der Käufer deswegen Beanstandungen erheben kann oder das Recht hat, von den unterzeichneten Kaufangeboten /Kaufverträgen zurückzutreten / sie aufzulösen und/oder Entschädigungen und/oder eine Minderung des vereinbarten Preises zu fordern.

15. GEISTIGES EIGENTUM

Alle Drucksachen und andere Dokumente (Preislisten, Kataloge oder sonstige, ähnliche Dokumente auch auf Informatik- und digitalen Träger) zu den Produkten sind exklusives Eigentum des Verkäufers. Ihre Reproduktion, auch nur teilweise ist, solange sie nicht vom Verkäufer genehmigt wurde, verboten.

Der Verkäufer warnt vor dem unbefugten Gebrauch seiner Marke und/oder anderen, auf den Produkten angebrachten oder mit den gelieferten/verkauften Produkten verbundenen Marken und/oder Bezeichnungen und Kennzeichen, sowie der Modelle und Zeichnungen seiner Produkte. Vor allem ist es dem Käufer verboten, die Modelle der gekauften oder geprüften Produkte vollständig und/oder teilweise zu reproduzieren. Es ist ferner verboten, Notizen und Informationen, welche die Reproduktion der Modelle erlauben, weiterzugeben. Der Verkäufer liefert dem Käufer kostenlos bei der Warenlieferung ein Handbuch mit detaillierten Gebrauchsanweisungen. Diese Gebrauchsanweisungen werden zum Eigentum des Käufers, sind allerdings vertraulich und als solche auch nach Beendigung der Beziehungen zwischen den Vertragsseiten zu behandeln.

16. LÖSUNG VON RECHTSSTREITIGKEITEN

Für jede Rechtsstreitigkeit, die sich aus der Ausfuhr und Auslegung der vertraglichen Beziehung ergibt, wird die exklusive Zuständigkeit des Gerichts Treviso anerkannt.

17. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen werden nach italienischem Recht geregelt.

Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einer der vertraglichen Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen beeinträchtigt nicht die Gültigkeit der anderen Bestimmungen, die gültig und wirksam bleiben.

18. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Der Käufer autorisiert den Verkäufer, seine personenbezogenen Daten auf die Website des Verkäufers als geschäftlichen Kontakt einzustellen. Außerdem autorisiert der Käufer mit seiner Zustimmung zur Datenverarbeitung den Verkäufer, seine Daten für die Zusendung von Bildmaterial der Produkte des Verkäufers und anderen kommerziellen/Werbemittelungen auf Papier und/oder über elektronische Post zu verarbeiten. Hinsichtlich der für diese Zwecke verarbeiteten Daten kann der Käufer die von der geltenden Gesetzgebung vorgesehenen Rechte ausüben.

Der Käufer autorisiert im Sinne und kraft der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (und folgende Änderungen/Ergänzungen) zum Schutz natürlicher Personen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten und des GdV 196/03 in seiner vom GdV 101/2018 (und folgende Änderungen/Ergänzungen) ergänzten Fassung die Verarbeitung seiner Daten und willigt in ihre Verwendung ein. Die angeforderten und erhaltenen personenbezogenen Daten werden nur für die vollständige Erfüllung dieses Vertrages verwendet.

Groove

Die nicht erlaubte Veröffentlichung und Reproduktion des Inhalts dieser Preisliste ist verboten.

Groove



LACRUZ® SRL
Società Unipersonale

Via Concordia 16 ZI - Oderzo - TV - ITALY
Tel. +39 0422 209006 - Fax. +39 0422 810028
info@lacruz.it - www.lacruz.it

